

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

38 (10.5.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 38. Mittwoch den 10. May 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 8305. Wein-Accise betreffend.

Es ist unter Vorlegung von PreisAttestaten angezeigt worden, daß die Klassen der Weine, welche von inländischen WeinProducenten erkaufte werden, und worüber die Accisoren und Vorgesetzten des Landorts die Attestate auszustellen haben, eben so wie die Preise der vom Ausland eingehenden Weine, sehr häufig augenscheinlich weit unter dem wirklichen laufenden Preise angegeben werden.

Den Ubereinnehmeren wird daher aufgetragen, die hierüber bestehenden Verordnungen auf das pünktlichste vollziehen zu lassen, die möglichste Sorgfalt und Wachsamkeit auf diesen Gegenstand zu haben, und den Accisoren zu empfehlen, so wie dieselben anzuweisen, die Qualität der Weine — besonders bei niedrigen Preisangaben zu untersuchen, und, wo offenbar falsche Angaben gemacht wurden, nach §. 19. der Accisordnung und §. 5. der Instruction für Accisoren zu verfahren.

Die sämtlichen Ortsvorgesetzten werden zugleich aufgefordert, bei der Attestation der Weinpreise mit Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werk zu gehen.

Durlach und Offenburg den 2. May 1820.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

Fröhlich.

und Kinzig-Kreises.

Kirn.

vdt. Glockner.

Inhalts- und Werthsdeklarationen bei Postwagens Versendungen in und durch das Königreich Bayern betreffend.

Man findet sich veranlaßt, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bei allen, mit dem Postwagen ins Ausland gehenden Versendungen, insbesondere aber bei jenen nach und durch das Königreich Bayern eine deutliche und richtige Inhalts- und Werthsdeklaration durchaus erforderlich ist, indem von allen, nicht gehörig deklarierten Stücken, nach den Königlich Bayerischen Mauthgesetzen, immer der höchste Mauthsaß berechnet wird.

Karlsruhe den 4. May 1820.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.

Frhr. von Fahrenberg.

vdt. Fisch.

Bekanntmachungen.

Durch erfolgtes Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Fr. Kaver Richter am 7. März d. J. ist die Stadtpfarrei Möskirch im Seckreis, womit auch das landesherrliche Dekanat verbunden ist, erledigt worden. Ihr Einkommen beläuft sich auf 11 bis 1200 fl. in Geld, Naturalien Weinuzungen, und hauptsächlich Behentetrag. Dazu kommen noch die

sämtliche Einkünfte des Gremling'schen Kaplonei Benefiziums gegen Haltung eines ständigen Vikars. Das Patronat oder Präsentationsrecht steht der Ständeherrschaft Fürstenberg zu. Da jedoch nach Art. 3. der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 3. vom 2. Februar 1816 zu Dekanats Pfarreien nur dem Dekanatsdienst gewachsene und approbirte Landeskandidaten präsentiert werden können, so haben sich auch nur-solche, dem Landesherrlichen Dekanatsdienst gewachsene Kompetenten beim Patron zu melden.

Durch höchste Ernennung des Pfarrers Thaddä Schöch zum Pfarrer in Raitbach ist die Pfarrey Rodmann, Amts Stockach im Seekreise erledigt. Ihr Einkommen in Geld, Naturalien, Lebend- und Güterertrag belauft sich nach Abzug der zur Zeit noch auf der Pfarrey haftenden Pensionsabgabe zu 160 fl. etwa auf 600 fl. Die Kompetenten haben sich nach Vorschrift des Regierungsblattes vom Jahr 1810 Nro. 38. Artikel 2 und 3 zu melden.

Durch erfolgtes Ableben des Stadtpfarrers Joh. Conrad Haubenschmidt zu Markdorf am 21. Merz d. J. ist die dortige Pfarrey, Amts Meersburg im Seekreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 8 bis 900 fl. in Geld und Naturalien, größtentheils Kompetenz, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Stadtpfarrey haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810. Nro. 38. Art. 2. und 3. zu melden.

Der Standesherrlich Fürstlich Leiningischen Präsentation des Schulverwalters Peter Pfeifers von Brehmen, auf den kathol. Schuldienst zu Schluchtern, Amts Eppingen, ist die Staatsgenehmigung erteilt worden. Die Kompetenten um den dadurch erledigten katholischen Schuldienst zu Brehmen, Amts Tauberbischofsheim, welcher verbunden mit der Gerichtschreiberey allda 167 fl. erträgt, und zum Fürstlich Löwenstein-Bertheim-Rosenbergischen Patronat gehört, haben sich in der gesetzlichen Frist bei dieser Standesherrschaft vorschristmäßig zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Gant erkannten Aron Liebmann Lemmle, auf Montag den 29. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Bretten.

(2) zu Gochsheim an den in Gant erkannten Kaufmann Johann Georg Plaz auf Montag den 29. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Gochsheim auf dem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Schenkerbach an den verstorbenen Bürger und Knecht Nikolaus Lorenz auf Mittwoch den 24. May d. J. vor der TheilungsCommission in dem Wirthshaus zu Neuweier.

(1) zu Barmhalt an die in Gant erkannte Edmund Fautische Wittve auf Freitag den 19. d. M. May d. J. bey Grosh. AmtsRevisorat Bühl in Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Georg *) Herrmann auf Donnerstag den 25. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr bei Grosh. Amtskanzley zu Durlach.

*) Nicht Heinrich, wie es in Nro. 36. u. 37. irrig hieß.

Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Schmiedeheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Juden Moses Hofmann auf Montag den 29. May d. J. früh 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Schmiedeheim im Löwenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmafse des verstorbenen hiesigen Bürgers Georg Bärmanns auf Dienstag den 30. May d. J. früh um 9 Uhr bei Grosh. AmtsRevisorat dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an die jung Philipp Hecksche Eheleute dahier, die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandern, auf Freitag 19. May d. J. Morgens 9 Uhr bey dem Grosh. AmtsRevisorat dahier.

(2) zu Gondelsheim an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernde ledige Elisabetha Wendenecht von hier auf Donnerstag den 18. May d. J. vor Grosh. AmtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kehl.

(3) zu Stadt Kehl an den gantmäßig verstorbenen Johann Georg Kromer, Bürger und Webermeister, und dessen später verstorbene Ehefrau Christina Hürsterin auf Dienstag den 23. May d. J. früh 8 Uhr bey dem TheilungsCommissariat zu Stadt Kehl. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberkirch an die in Gant erkannten Rothgerber Mathäus Bachmann'sche Recliten auf Freytag den 19. May d. J. vor dem Großherzogl. Amts-Revisorat dahier. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Hofweyer an den in Gant erkannten Bürger Bernhard Fink auf Donnerstag den 18. May d. J. im Lindenwirthshause zu Hofweyer vor der Theilungskommission.

(2) zu Urloffen an den in Gant erkannten Bürger Kasimir Jöckerst auf Donnerstag den 25. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Urloffen vor der Theilungskommission.

(2) zu Zunsweyer an den in Gant erkannten Nachlaß des Michael Mayer auf Samstag den 20. May d. J. im dortigen Rappenwirthshause. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(2) zu Muckensturm an den in Gant erkannten Zirkal Raub auf Montag den 29. May d. J. besonders jene, welche am 21. v. Monats bereits noch nicht liquidirt haben, auf dem Gemeindehaus zu Muckensturm. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Königsbach an den verstorbenen Bürger und Maurer Christian Werner auf Montag den 29. May d. J. vor dem Kommissair allda. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(1) zu Billingen an den Joseph Wecht welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 29. May d. J. bey dem Großh. Amtsrevisorat in Billingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Thairnbach an den in Gant erkannten Bürger Gottfried Egentauf auf Montag den 12. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Gemeindehause in Thairnbach.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Eine Reihe ungünstiger und unvermeidlicher Verhältnisse nöthigen den hiesigen Handelsmann Franz Joseph Wender, mit seinen Gläubigern einen Vergleich zu versuchen, und er hoffet hiebey, daß sie ihm entweder einen Nachlaß, oder die nothwendigen Zahlungsfrieten bewilligen werden, ohne welches er weit unter ihren Erwartungen zurückbleiben müßte. Zu diesem Ende werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstags den 6. July d. J. vor dem

hiesigen Amtsrevisorat, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu liquidiren und an den Vergleichsunterhandlungen Theil zu nehmen, widrigens sie zu besorgen haben, im ersten Falle von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen, und im andern Falle als der Stimmenmehrheit beitreten gehalten werden.

Bühl den 27. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Kaufmann Wilhelm Güttinger dahier ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag den 22. Juny d. J. bestimmt worden. Alle diejenige, welche an die Güttingersche Gantmasse Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, an obigem Tag auf hiesigem Rathhaus entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mittelst Vorlegung der in Händen habenden Schuld-Documente zu liquidiren, auch sich über einen Nachlaßvergleich zu erklären. Am Schluß der Liquidationshandlung wird gegen die Nichterscheinenden das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden. Denjenigen, welche für Güttinger Bürgschaft leisteten, steht es frey, dieser gerichtlichen Verhandlung anzuwohnen. Neuenbürg den 22. April 1820.

Königl. Oberamtsgericht.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Eppingen der seit 30 Jahren abwesende Jakob Kupper dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 339 fl. besteht. Aus dem.

Stadtamt Freiburg.

(2) von Freiburg der Georg und die Klara Fuchs, welche bereits 30 Jahre von hier abwesend sind, und deren Aufenthalt seit dieser Zeit unbekannt ist, deren unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 161 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Gutach der Christian Brüste, welcher im Jahr 1800 als Metzger auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem Jahr 1805 keine Nachricht von ihm eingelassen ist, dessen Vermögen in etwa 700 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Mosbach.

(3) von Hochhausen am Neckar der seit mehreren Jahren abwesende Michael Schweiger, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und dessen Vermögen in ungefähr 70 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(3) von Brandenburg der seit dem russischen Feldzug von 1812. vermiste Soldat Baltasar Herrmann, von 3ten Linien Inf. Reg. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut der Johann Hünervadel, welcher sich im Jahr 1804 in spanische Kriegsdienste anwerben ließ, und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 1293 fl. besteht.

(1) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.]

Der unterm 25. August 1818 fruchtlos öffentlich vorgeladene Georg Christoph Haas von Sulzfeld wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution fürsorglich übergeben.

Eppingen den 26. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldbkirch. [Verschollenheitserklärung.]

Nachdem sich der bey dem k. k. Oestreichisch Wenderschen Regimente gestandene und seit 1795 vermiste Johann Baptist Waibel von Elzach auf die Erbvorladung vom 22. Febr. 1819 bisher nicht gemeldet, und über seine bisherige Abwesenheit, die ihn als Deserteur erscheinen läßt, sich nicht entschuldigt hat, so wird derselbe für verschollen, und seine Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stiefvaters Christian Disch von Elzach für erloschen erklärt.

Waldbkirch am 4. Mai 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Da Joseph Hilpert von Indligkofen ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 25. Febr. 1818. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 24. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Da Johann Baptist Brutsche von Dogern ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 2. Febr. v. J. keine Nachricht von sich gab, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 24. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Da Mathias Duggelin von Waldshut ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 6. Novbr. 1818. No. 3668. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 24. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.]

Georg Vogel von Nimburg, Schneidergesell, für 1819. zum Kriegsdienste berufen, aber entwichen, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu stellen, oder es wird nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden.

Emmendingen den 30. April 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Engen. [Vorladung.]

Nachbenannte Milizpflichtigen aus der ordentlichen Konscription 1820 als: Ferdinand Straub, Kammacher von Engen, Aloys Biswurm, Schreiner von da, Mathias Dirksner, Schuhmacher von da, Franz Beyssing, Leinenweber von Ehingen, Kaver May von Zimmern, Joh. Nep. Aherle Chyrurg von Emmendingen, Ignaz Bertsche, Schlosser von Mohringen und Johann Marin von Aulfingen, haben sich weder bey der Messung, und Visitation, noch bey der heute vorgenommenen Lösung gestellt. Dieselben werden deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe bey unterfertigter Behörde zu stellen.

Engen den 29. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Weinheim. [Vorladung.]

Die abwesenden Milizpflichtigen von der Ziehung des Jahres 1820 Georg Döhler, Schneider, und Johann Phi-

lipp Diffe lb, Stein drucker, von Weinheim, welche durch ihre Numern zum Activdienst berufen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls nach der Landes Constitution gegen sie verfahren wird.

Weinheim den 25 April 1820.
Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Vorsadung.] Heinr. Schmitt von Wiesloch, 29. Jahr alt, Soldat bei dem Großh. ersten Infanterie Regiment von Stokhorn, ist 1813 mit Ergänzungs Mannschaft in den Nordischen Feldzug ausmarschirt, in Gefangenschaft gerathen, und krank in Brandenburg zurückgeblieben, und hat seit dem nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher zufolge hoher Kriegs Ministerial Ordre vom 1. d. No. 3186 vorgeladen sich a dato 3 Monate bei seinem Regiment oder unterfertigtem Amt zu stellen, über seine Abwesenheit zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landes Constitution verfahren werde.

Wiesloch am 14. April 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ungefähr 12 Uhr wurden dem Bürger und Schiffwirth Faist von Kappel am Rhein nachstehende Effecten von dem unten signalisirten Pusch entwendet, nämlich: ein Darchets Oberbett sammt Ziechen von Scimas, ein Pfulben, eine Pfulbenziehe, ein Leintuch. Der Werth im Ganzen beläuft sich auf 30 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen sämtliche Behörden auf den Thäter sowohl als auf das Gestohlene fahnden und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern gefällig schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen. Ettenheim den 26. April 1820.

Großh. Bezirksamt.
S i g n a l e m e n t.

Dieser Pusch seye ungefähr 5 Schuh 3 Zoll groß, einbüchtig, ungefähr 40 Jahr alt, trägt einen runden Wichshut, ein weißes Gillet von Piquet.

(1) Schwetzingen. [Landesverweisung.] Heinrich Kornelius Fahn aus Golzen in Sachsen, wurde wegen Presserei und Entführung durch Urtheil

Großherzogl. Hofgerichts vom 15. Jänner zu 1½ Jahre leichter Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt. Nach erstandener Strafe wird nunmehr letztere hiemit hohem Befehl gemäß zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Schwetzingen den 30. April 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Tryberg. [Unterpandsbücher Erneuerung.] Da in den diesseitigen Amtsorten Gremelsbach, Langenbach, Linach, Niederwasser, Nuggach, Rohrbach, Rohrhartsberg und Schönenbach noch keine Unterpandsbücher vorhanden sind, so hat man die Errichtung derselben angeordnet. Es werden deswegen alle diejenigen, welche auf die inner den Gemarkungen dieser Gemeinden liegenden Güter und Gebäude Unterpandsrechte besitzen, aufgefordert, die hierauf Bezug habenden Urkunden in sidimittirter Abschrift binnen 8 Wochen vom heutigen Tage an bey dem hiesigen Amtsrevisorate um so gewisser vorzulegen, als die inner dieser Frist auf solche Art nicht angemeldeten Unterpandsrechte für erloschen erklärt werden würden.

Tryberg den 21. April 1820.
Großh. Bezirksamt.

(2) Philippsburg. [Die Anlandung eines ertrunkenen unbekanntes Mannes betreffend.] Am 22. April d. J. Morgens gegen 8 Uhr wurde zwischen Oberhausen und Philippsburg im Rhein ein ertrunkener Leichnam von etwa 50 bis 56 Jahre gelandet, dessen Gesichtszüge konnten nicht mehr wahrgenommen werden, da derselbe fast ganz in Verwesung übergegangen war, am Barte waren noch hie und da schwarz mit weiß unterschoffene Haare ersichtlich, am Kopfe waren ebenfalls schwarze ersichtlich, dessen Kopf war fast gänzlich kahl, welches aber durch das lange im Wasser liegen gekommen seyn mag, er mißt ungefähr 5 Schuh 3 Zoll, hatte robusten Körperbau. Die Kleidung desselben bestand in einem weissen zwischenen Kätzel mit weiß metallenen breiten platten Knöpfen, einer grauen Pudellappe, schwarz florettseidenem Halstuch worin ein anderes eingewickelt war, einer dunkelblau tuchenen Weste mit rund metallenen weißen Knöpfen, einem hänsenen Hemde unten mit werkenem Stock, zwilchene weiße lange Hosen und unter denselben Hirschleberne, weiße hänsene lange Strümpfe und über denselben wollene schwarze Socken, die weißen Strümpfe wa-

ren mit schwarz ledernen Knieremen, an welchen gelb metallene Schnallen ersichtlich, gebunden, rind- lederne Schuh mit Schnallen, über den Schuhen weiß leinene Kamäsch.

In dessen Kitteltasche befanden sich weiße leinene häufene Handschuh, ein Lauskamm, ein altes abgebrochenes Messer, ein Rosenkranz und eine Brille, welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Philippsburg den 22. April 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Von der provisorischen VerwaltungsCommission der Rheinschiffahrt zu Mainz ist durch einen Beschluß vom 17. April d. J. bestimmt worden: daß

1) die Frachten für den Mittelrhein so zu belassen seyen, wie sie bisher bestanden haben.

2) Die Fracht:	Fr. Cent.
a) von Mainz nach Mannheim für Mas-	
sein und alle MetallErze auf	— 67
b) dann dahin für alle übrige Kaufmanns-	
Güter	— 89
c) von Mainz bis Schröck auf	1 23
d) von Mainz bis Freystätt	2 35
e) von Mainz bis Straßburg	2 53

festzusetzen sey, wobey übrigens wie bey allen Frachten die Rheinschiffahrts-Gebühren besonders vergütet werden. Nach Verordnung des Großh. Murg- und Pfingkreisdirectorii vom 29. April d. J. Nro. 8183. wird diese neue Frachtregulirung für den Zeitraum von der Frankfurter Ostermesse 1820 bis zur Herbstmesse desselben Jahres hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Karlsruhe den 6. May 1820.

Großherzogl. Landamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung der Infanteriekaserne in Durlach.] Nach hohem Kriegsministerial-Erlaß vom 11. April d. J. Nro. 3752. soll die ehemalige Infanteriekaserne zu Durlach in öffentlicher Versteigerung veräußert werden; es wird daher hiermit dieser Steigerungsakt auf Mittwoch den 24. d. M. Morgens 9 Uhr mit der Bemerkung festgesetzt, daß in zweierlei Positionen zuerst alle Gebäude zusammen und dann Theilweise die Veräußerung salva ratificatione vorgenommen wird. Das ganze Gebäude sowohl im Vorder- als hinter Bau ist zweistöckig, solid erbaut und mit zwei großen ge-

wölbten Kellern versehen. Die innere Einrichtung dieses großen Gebäudes, wobei noch im Vorderhaus das Dach mit ausgemauerten Zimmern versehen, ist ganz zu einem Fabrik- oder sonstigen Wirtschaftsgebäude geeignet. Die Liebhaber werden hierdurch zu dieser Steigerung öffentlich eingeladen. Das Gebäude kann bis zum Steigerungstag eingesehen und die Kaufbedingnisse bei unterzeichneter Stelle eingeholt werden. Karlsruhe den 7. May 1820.

Großh. MilitärBauCommission.

(2) Baden. [Weinhafenversteigerung.] Bey der Großh. Kellerey zu Baden werden Freytags den 13. May ohngefähr 9 Fuder Weinhafen, Fuder und halb Fuder weiße versteigert werden. Die Liebhaber können sich an gedachtem Tag Vormittags um 10 Uhr bey diesseitiger Bedienung einfinden.

Baden den 1. May 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Umwegen bei Steinbach. [Steinkohlen-Verkauf.] Bei dem dasigen herrschaftlichen SteinkohlenBergwerk sind zu jederzeit gute Steinkohlen, der Zentner um 42 kr. bey der Grube gegen baare Bezahlung, zu haben. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Baden den 4. May 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Baden. Staab Beuren. [Gutversteigerung.] Am Montag den 5. k. M. Juny wird das dem in Gant gerathenen Jakob Altinger zustehende Gut, die Seelach genannt, oberhalb dem Kloster Lichtenthal auf einer, die schönste Aussicht darbietenden Anhöhe liegend, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Solches besteht aus einer einstöckigen Behausung, Keller, Scheuer, Stallungen, Schopf und Hofraithe mit der Wirtschaftsgerechtigkeit: einem Gemüßgarten beim Haus, 10 Morgen 2 Viertel Ackerplatz, 2 Viertel Matten, 2 Morgen Waidplatz. Die Versteigerung geschieht früh 10 Uhr auf dem Gut, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden. Hierbei kommt noch zu bemerken, daß dieser Platz zu Sommerszeit vielfältig von den Badgästen besucht wird. Baden den 2. May 1820.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

(2) Emmendingen. [Steingut-Fabrik-Versteigerung.] Die Steingut-Fabrik des C. W. Grill von Lahr, welche derselbe bisher dahier betrieben hat, wird Mittwoch den 24. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert werden. Liebhaber zu dieser Gewerbs-Einrichtung

werden mit der Bemerkung zu dieser Steigerung eingeladen, daß das Gewerbe vortheilhaft betrieben werden kann, das Waarenlager zugleich mit Geräthschaften dem Käufer überlassen werden soll, und der Eigenthümer der Gebäude, worin die Gewerbs-Einrichtung sich befindet, geneigt ist, unter vortheilhaftesten Bedingungen diese Gebäude zu verkaufen.

Emmendingen den 1. May 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Ettenheim. [Mühlenversteigerung.] Dienstags den 23. May dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, wird die dem Joseph Fahrlander von Ettenheim zugehörige Mahlmühle in dem Wirthshaus zur Stadt Zabern allda, unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die Mühle liegt ganz nahe an der Stadt und das Steigobjekt besteht:

1) in einer zweistöckigen gut gebauten und unterhaltenen Behausung, mit zwei gut eingerichteten Mahlgängen, einer Schleife, einem Nebengebäude, worinnen schon früher eine Dehl- und Saamenmühle war und mit geringen Kosten wieder dazu eingerichtet werden kann, samt Scheuer, Stallungen und Schopf, dann

2) 36 Ruthen Kraut- und Grasgarten,

3) 4 Sester 18 Ruthen Ackerfeld, worauf etliche 100 Stück Obstbäume angepflanzt sind, und

4) 13 Sester 7 Ruthen Mattfeld, welches als es um das Haus herumliegt, und Steigerer kann deswegen mit wenigen Kosten eine Bleiche errichten, wozu der Platz wegen der Nähe an der Stadt sehr geeignet ist. Auf dem Haus können gegen richtige Verzinsung ohngefähr 4000 fl. stehen bleiben. Sollte sich allensfalls jemand vorfinden, der dieses Wesen aus freier Hand zu kaufen wünschte, so hat er sich an den Stadtzabernwirth Kollesrath daselbst zu wenden.

Ettenheim am 25. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Baureparationsversteigerung.] Die Reparationen an dem Pfarrhause zu Ettlingenweiler werden Dienstag den 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus allda an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Steigerung Liebhaber hiemit einladet.

Ettlingen den 4. May 1820.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(3) Rastatt. [Versteigerung und Aufforderung.] Der Erbschaftsvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des legt Verstorbenen der Gebrüder Schlaff gewesenen Stahl und Chaisenfabriken-Inhabers Gottfried Schlaff dahier in dessen Wohnung neben der Hofapotheke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

a) bis den 15. und 16. Mai d. J.

Gold, Silber und sonstige Kleinodien, worunter mehrere goldene, und silberne Sakuhren, Bücher, Bilder, Spiegel, Manns Kleidungen, Leinwand und Getüch, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr, nebst verschiedenen Hausgeräthen.

b) bis Mittwoch den 17. Mai d. J.

Mehrere verschiedene gut konservirte Fabriken: Galanterie und Bijouteriewaaren, als gold und silberblattirte Verzierungen, dergleichen Schnallen und Ringe etc. an Chaisen und Pferdgeschirr, nebst noch andern deraartigen Geräthen. Zugleich werden auch, um einen reinen Vermögensstand zu erhalten, die allensfalligen Gläubiger des gedachten Schlaffs, so wie diejenigen welche noch zur Masse etwas restituieren aufsefordert, daß sie sich bis Dienstag den 23. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung desselben einzufinden, und ihre Forderungen und resp. Schuldigkeiten zu liquidiren haben. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 29. April 1820.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(2) Neuenbürg. [Häuser und Fahrnißverkauf.] Aus der Vermögensmasse des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Güttinger werden folgende oberamtsgerichtlich zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände öffentlich versteigert: Am Montag den 15. May d. J. Vormittags die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, worinn ein Kaufladen eingerichtet. Am Dienstag den 16. May d. J. verschiedene Fahrniß, darunter namentlich Faß- und Wandgeschirr, ein Pferd, Rindvieh und Schweine, Wein 1819er Gewächs, Brandtwein, Bier, Weinstrester, 12 Tmi guter und 17 Timer geringer Essig. Am Mittwoch den 17. May d. J. verschiedene im Laden befindliche Spezereywaaren. Die Kaufliebhaber können sich an gedachten Tagen in dem Güttingerschen Haus bei den Verkaufsverhandlungen einfinden. Neuenbürg den 27. April 1820.

StadtschultheißenAmt und Stadtrath.

(2) Neuenbürg. [Haus und Gerberer-Verkauf] Aus der Vermögensmasse des hiesigen Rothgerbers Christian Bohnenberger werden folgende oberamtsgerichtlich zum Verkauf ausgesetzte

Gegenstände am Montag den 15. May d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert: ein Wohnhaus mit einer Gerberey-Einrichtung in der Vorstadt, ein gewölbtes Kellerle dabei und die Hälfte an einer Lohmühle. Kaufliebhaber können sich an gedachtem Tag auf dem hiesigen Rathhaus bey der Verkaufsverhandlung einfinden.

Neuenbürg den 29. April 1820.

Stadtschultheißenamt und Stadtrath.

(3) **Niefern.** [Schloßmühlenversteigerung.] Freitag den 12. May d. J. Vormittags 10 Uhr läßt der Unterzeichnete im Lammwirthshause zu Niefern mit lehensherrlicher Genehmigung öffentlich versteigern: die zu Niefern, eine Stunde von Pforzheim an dem Enzfluß gelegene herrschaftliche Schloß-Erblebenmahlmühle, bestehend in einem 2stöckigen im Jahr 1818. neu erbauten Wohnhaus und Mühlegebäude mit 3 Rädern, 2 Mahlgängen und einem Gerbgang sammt Zugehörde an Scheuer, Stallung und 2 Gemüsgärtchen. Für die Mühle sammt Zugehörde, welche sich im besten Zustande befinden, sind bereits 14000 fl. baar Geld geboten, und können die übrigen Steigerungsbedingungen täglich bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Niefern den 30. April 1820.

F. Lorenz Stief.

Bekanntmachungen.

(3) **Karlsruhe.** [Dienstgesuch.] Ein im Schreibereyfach wohlverfahrener, examinirter, rezipirter und mit empfehlenden Zeugnissen versehener Secident, der bisher als erster AmtsActuar angestellt gewesen

war, wünscht in gleicher Eigenschaft vorzugsweise im Kinzigkreis seine Stelle zu verändern. Das Comptoir dieses Blattes sagt das Nähere.

(1) **Amalienbad bei Durlach.** [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat die Ehre ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, daß seine Badeanstalt eröffnet ist. Er wird sich es zur angelegensten Pflicht machen, allen, die ihn mit ihrem Besuch beehren, sowohl in Hinsicht der Reinlichkeit der Bäder, als eines guten Getränks, so wie überhaupt einer prompten und billigen Bedienung zu entsprechen, und bemerkt noch daß das einmonatliche Abonnement von 30 Bädern zu 6 fl. und einzelne Bäder für 16 kr. zu haben sind.

Durlach den 8. May 1820.

J. Weiffinger.

Dienstnachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben dem bisherigen Pfarrvikar zu Griesheim Joseph M ö s c h von Herbolzheim die durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Benedikt Wehrle erledigte Pfarrei Wimbuch im Kinzigkreis gnädigst zu übertragen geruht.

Das erledigte Stadtkaplaney-Benefizium in Stockach ist dem Priester Valentin Neugardt von Neuhausen bei Billingen gnädigst übertragen worden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Säcklermeister Christian Schnabel dahier das Prädikat als Hoffäcker zu ertheilen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 6. May 1820.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Matter	—	—	—	—	7	20	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	6½	—	7½	—	—	—	—	—	Dachsenfleisch	9	9	—	—
Alter Kernen	7	33	7	33	—	—	dito zu 2 kr.	—	13	—	14½	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—
Witzen	7	—	7	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	8	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	5 kr. hält	1	9	1	12	—	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—	—	—
Altes Korn	4	24	4	24	4	48	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	7	7	—	—
Neu Fruch	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr hält	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Käupfingest.	—	—	—	—
Gersten	3	45	3	45	4	16	zu 4 kr hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelf.	9	—	—	—
Haber	3	6	3	6	3	20	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	8	—	—
Welschforn	5	—	5	—	5	20	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenunge	9	9	—	—
Erbfen d. Sri.	—	—	—	—	—	48	zu 10 kr hält	—	—	—	—	2	7	—	—	—	Dachsenmant	24	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenfuß	9	15	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	14	—	—	—	Kalbtopf	24	24	—	—

(Bittualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 19 kr. Lichter, gezogene 24 kr. — Saise 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.